

7007

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
zum Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen
für das Jahr 1956**

(Vom 8. November 1955)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den vom Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen mit Bericht vom 24. Oktober 1955 eingereichten Voranschlag für das Jahr 1956 zu unterbreiten.

Die Vorlage umfasst:

1. den Voranschlag der Baurechnung im Betrage von 172 900 000 Franken, wovon 142 900 000 Franken zulasten der Anlagenrechnung und 30 000 000 Franken zulasten der Betriebsrechnung;
2. den Voranschlag der Betriebsrechnung mit einem Ertrag von 792 055 000 Franken, einem Aufwand von 567 255 000 Franken und einem Betriebsüberschuss von 224 800 000 Franken;
3. den Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Ertrag von 248 304 000 Franken, einem Aufwand von 231 940 000 Franken und einem Reingewinn von 16 364 000 Franken.

Wir vermitteln Ihnen nachfolgend einen summarischen Überblick über die einzelnen Voranschläge.

Der Bauvoranschlag 1956 sieht Aufwendungen von 172 900 000 Franken vor. Gegenüber dem Voranschlag 1955 bedeutet dies eine Erhöhung der veranschlagten Bauaufwendungen um 16,4 Millionen Franken. Von dieser Erhöhung entfallen 5,5 Millionen Franken auf die Fahrzeuge, 5,7 Millionen Franken auf die festen Anlagen und Einrichtungen, 2,9 Millionen Franken auf Mobiliar und Ge-

räte und 2,8 Millionen Franken auf die allgemeine Reserve für Unvorhergesehenes (z. B. Aufhebung von Niveauübergängen).

Die gesammte Voranschlagsumme verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bestandteile:

	1956 Millionen	Vorjahr Franken
Um- und Ausbau von Bahnhofanlagen und Dienstgebäuden	27,5	23,1
Allgemeiner Ausbau von Linien und von Anlagen der offenen Strecke	5,8	5,6
Bau neuer Linien und von zweiten Geleisen	11,6	13,7
Elektrifizierung von Linien (wovon 6 Millionen Franken für die Strecke La Plaine-Genf)	7,1	2,0
Erneuerung von Geleise- und Fahrleitungsanlagen	33,6	35,5
Anschaffung von Mobiliar, Maschinen und Geräten	7,3	4,4
Fahrzeuge	60,2	54,7
Anlagen der Kraftwerke	7,5	7,6
Anlagen der Werkstätten	7,3	7,2
Allgemeine Reserve für Unvorhergesehenes	5,0	2,7

Von den 172,9 Millionen Franken Bauaufwendungen gehen vorweg 30,0 Millionen Franken als nicht aktivierbarer Aufwand zulasten des Betriebes. Von den verbleibenden 142,9 Millionen Franken können durch die Abschreibungen vom Anlagevermögen und die ordentliche Tilgungsquote zur Abtragung des Abschreibungsrückstandes der Anlagengruppen Allgemeine Kosten und Unterbau 129,2 Millionen Franken bereitgestellt werden. Die restlichen 13,7 Millionen Franken können den in früheren Jahren nicht voll reinvestierten Abschreibungsmitteln entnommen werden.

Der gesamte Betriebsertrag wurde auf 792,1 Millionen Franken veranschlagt. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 1954 sind dies 10,0 Millionen Franken mehr, und verglichen mit dem Voranschlag für 1955 wird mit einer Erhöhung von 58,7 Millionen Franken gerechnet. Die Verkehrseinnahmen allein sind mit 731,0 Millionen Franken und die verschiedenen Erträge mit 61,1 Millionen Franken eingestellt.

Aus dem Personenverkehr werden Einnahmen von 305,0 Millionen Franken erwartet, d. h. gleich viel wie die tatsächlichen Einnahmen des Jahres 1954 betragen haben.

Die Einnahmen aus dem Gesamtgüterverkehr werden auf 426,0 Millionen Franken geschätzt. Sie halten damit die Mitte zwischen dem Ergebnis des Jahres 1954 und den Einnahmen der zwölf Monate August 1954 bis Juli 1955. Gegenüber dem Voranschlag für 1955 bedeutet dies eine Erhöhung um 52,0 Millionen Franken.

Der Betriebsaufwand wird auf 567,3 Millionen Franken veranschlagt. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 1954 beträgt somit 20,0 Millionen Franken. Hievon entfallen 14,0 Millionen Franken allein auf die Personalkosten und 6,0 Millionen Franken auf die übrigen Aufwendungen.

Der Personalaufwand als wichtigster Aufwandsposten zeigt folgende Entwicklung:

Die Besoldungen, Gehälter und Löhne erfordern 305,7 Millionen Franken; das sind 7,8 Millionen Franken mehr als der tatsächliche Aufwand im Jahre 1954. Dieser Mehraufwand ist mit 3,3 Millionen Franken auf die Zunahme des eigenen Personals und mit 4,5 Millionen Franken auf die höheren Durchschnittsbezüge zurückzuführen.

Die Teuerungszulagen einschliesslich Kinderzuschüsse sind mit 26,6 Millionen Franken eingesetzt (1954 = 21,2 Millionen Franken); sie wurden nach den für das Jahr 1955 massgebenden Normen berechnet. Der Beschluss der eidgenössischen Räte über die Höhe der für das Jahr 1956 auszurichtenden Teuerungszulagen soll indessen durch diese Vorlage in keiner Weise präjudiziert werden.

Für Nebenbezüge und verschiedene Vergütungen sind 21,0 Millionen Franken oder gegenüber 1954 2,1 Millionen Franken mehr vorgesehen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Verbesserung der Nachtdienstentschädigungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Dienstkleider konnten mit 3,7 Millionen Franken um 1,2 Millionen Franken tiefer eingesetzt werden als 1954.

Die Beiträge an die Pensions- und Hilfskasse (ohne Ergänzungsbeiträge) sind mit 25,6 Millionen Franken veranschlagt (1954 = 23,9 Millionen Franken).

Der Bestand an eigenem Personal wird für 1956 mit 37 969 Einheiten angenommen. Die Erhöhung gegenüber 1954 beträgt 486 Einheiten. Diese Zunahme ist zum Teil durch die Übernahme von Unternehmerarbeitern in die Dienste der Bundesbahnen begründet und andererseits bedingt durch die gesteigerten Betriebs- und Verkehrsleistungen.

Gegenüber 1379 Unternehmerarbeitern im Jahre 1954 wird für 1956 mit deren 1200 gerechnet. Der Rückgang der bezüglichen Ausgaben wird auf 1,1 Millionen Franken geschätzt. Der mutmassliche gesamte Personalbestand wird sich im Jahre 1956 somit auf 39 169 Personen belaufen.

Der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung sieht nach Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten einschliesslich der reglementarischen Abschreibungen und den Teuerungszulagen an die Pensionierten nach den für das Jahr 1955 massgebenden Ansätzen einen Ertragsüberschuss von 42,4 Millionen Franken vor. Zur weiteren Tilgung des Abschreibungsrückstandes der Anlagengruppen Allgemeine Kosten und Unterbau sollen von diesem Überschuss, wie in den Vorjahren, 20 Millionen Franken verwendet werden.

Ausserdem werden 6 Millionen Franken für ausserordentliche Tilgungen, Abschreibungen und Rückstellungen in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verbleibt ein Reingewinn von 16,4 Millionen Franken, der nach Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen vom 23. Juni 1944 zu verwenden ist.

* * *

Der Bundesrat ist sich mit den Bundesbahnen der Problematik bewusst, mit der die Schätzung der Verkehrseinnahmen stets verbunden ist. Die gegenwärtig stabile Wirtschaftslage der Schweiz und die voraussichtliche Gestaltung des Aussenhandels lassen erwarten, dass die von den Bundesbahnen auf Grund der Ergebnisse der Jahre 1954 und 1955 veranschlagten Einnahmen erreicht werden. Ein besonderes Gewicht kommt dabei dem internationalen Verkehr, und hier insbesondere dem Güterverkehr zu. Der schweizerische Aussenhandel erzielte in den ersten neun Monaten des Jahres 1955 einen wertmässigen Umsatz von 8,6 Milliarden Franken, was gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Zunahme von annähernd 10 Prozent bedeutet. Eine ähnliche Entwicklung verzeichnen in dieser Zeitspanne auch die Güterverkehrseinnahmen der Bundesbahnen, so dass angenommen werden kann, dass das Gesamtergebnis 1955 dasjenige des Jahres 1954 wesentlich übersteigt. Es bestehen im übrigen Anhaltspunkte, dass die Ein- und Ausfahrten auch im Jahre 1956 auf dem gegenwärtigen hohen Stande sich bewegen werden.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 1956 sieht, trotz eines um 20 Millionen Franken erhöhten Betriebsaufwandes und vorsorglichen Rückstellungen von 6 Millionen Franken, einen Reingewinn von 16 364 000 Franken vor. Davon wären gemäss Bundesgesetz vorweg 8 Millionen Franken der gesetzlichen Reserve zuzuwenden. Der Rest würde für eine Verzinsung des Dotationskapitals zur Verfügung stehen.

Das veranschlagte Bauvolumen von annähernd 173 Millionen Franken beugt sich auf einem bisher nie erreichten Stand. Es soll einen planmässigen Ausbau der Bahnanlagen und des Fahrzeugparkes einleiten, wie er für die nächsten Jahre vorgesehen ist. Dank der seit Jahren möglich gewesenen Nachholung von Abschreibungen auf dem Anlagevermögen können die erhöhten Bauaufwendungen von den Bundesbahnen ohne Erhöhung des gesetzlichen Schuldenplafonds aus eigenen Kräften finanziert werden. Für die Grossbauten in den Bahnhöfen von Bern, Basel und Zürich wird dagegen eine besondere Finanzierung Platz greifen müssen.

Abschliessend darf der begründeten Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass bei Anhalten des gegenwärtigen hohen Standes des Güterausstausches im Jahre 1956 die Finanzlage der Bundesbahnen soweit konsolidiert sein wird, dass mit einer regelmässigen Verzinsung des Dotationskapitals gerechnet werden darf.

Wir beehren uns, Ihnen gestützt auf Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1944 über die Bundesbahnen zu

beantragen:

den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1956 gemäss beiliegendem Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. November 1955.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen
für das Jahr 1956

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen vom 24. Oktober 1955,
in eine Botschaft des Bundesrates vom 8. November 1955,

beschliesst:

Einziges Artikel

Die Voranschläge der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1956 werden mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

1. Der Voranschlag der Baurechnung im Betrage von 172 900 000 Franken, wovon 142 900 000 Franken zulasten der Anlagenrechnung und 30 000 000 Franken zulasten der Betriebsrechnung;
2. der Voranschlag der Betriebsrechnung, abschliessend bei 792 055 000 Franken Betriebsertrag und 567 255 000 Franken Betriebsaufwand mit einem Betriebsüberschuss von 224 800 000 Franken;
3. der Voranschlag der Gewinn- und Verlustrechnung, bei 248 304 000 Franken Ertrag und 231 940 000 Franken Aufwand, mit einem Reingewinn von 16 364 000 Franken abschliessend.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1956 (Vom 8.November 1955)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1955
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7007
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1955
Date	
Data	
Seite	1082-1087
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 212

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.